



VicenteFerrer



**Geschäftsbericht
Vicente Ferrer Stiftung
2023/2024**





Geschäftsbericht 01.04.2023 bis 31.03.2024

Inhalt

1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
 - 1.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
 - 1.2 Beschreibung der Organisation
 - 1.3 Gemeinnützige Zwecke, steuerrechtliche Grundlagen
 - 1.4 Wirtschaftliche Grundlagen
2. Geschäftsführung
3. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung

1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die rechtsfähige Stiftung Fundación Vicente Ferrer mit Sitz in 08029 Barcelona, Carrer de Paris 71 – nachfolgend FVF genannt – hat die Stiftung Vicente Ferrer gGmbH mit Sitz in Essen – nachfolgend VFS genannt – gegründet und den Gesellschaftsvertrag am 24. Mai 2015 geschlossen (URNr. 87/2015, Notar Dr. Johannes Sebastian Nebe, Essen). Sie ist die alleinige Gesellschafterin der Stiftung Vicente Ferrer gGmbH.

Die VFS wurde am 18.11.2015 in das Handelsregister beim Amtsgericht Essen unter HRB 26793 mit Sitz in Essen und einem Stammkapital von 25.000 Euro eingetragen. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und beginnt mit Eintragung der VFS in das Handelsregister. Es endet am 31.3. des darauffolgenden Jahres. Anschließend beginnt jedes Geschäftsjahr jeweils am 1.4. und endet zum 31.3. des Folgejahres.

Am 13.8.2019 wurde durch Notar Peter Wölpern, Pariser Straße 3, 10719 Berlin, die Satzung der VFS wie folgt geändert:

- / die Firma der Gesellschaft lautet „Vicente Ferrer Stiftung gGmbH“,

Der Gegenstand der VFS gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages ist:

- / Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie Personen selbstlos zu unterstützen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder deren Bezüge nicht höher sind als das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe im Sinne des § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, unter besonderer Berücksichtigung der aktuell in Indien bestehenden Verhältnisse.
- / Zweck der Gesellschaft ist insoweit auch die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 AO.



1.2 Beschreibung der Organisation

Die VFS ist Teil des internationalen Vicente Ferrer Stiftungs-Netzwerkes, welches vier Stiftungen umfasst. Der Rural Development Trust (RDT), die Vicente Ferrer Stiftung in Indien, ist die ausführende Organisation vor Ort in Anantapur. Die Fundación Vicente Ferrer in Barcelona, Spanien, ist die Gesellschafterin der VFS. 2015 nahm die Vicente Ferrer Foundation in Washington, USA, ihre Arbeit auf.

Der Stiftungszweck der VFS ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der am stärksten benachteiligten Menschen im ländlichen Indien. Hauptziel der VFS ist es, Mittel bei Spendern und Förderern zu akquirieren und Kooperationen einzugehen, um die Entwicklungsprogramme und -projekte des RDT zu unterstützen.

Vicente und Anne Ferrer starteten 1969 die ersten Projekte in Indien. Die Gründung des RDT erfolgte 1978. Heute führt der RDT gemeinsam mit den Menschen vor Ort Projekte in den Bundesstaaten Andhra Pradesh und Telangana durch. Der RDT baut u.a. Häuser und Schulen, er unterhält drei Krankenhäuser und führt verschiedene Programme zur Gesundheitsversorgung und Bildung durch. Einige Projekte werden gemeinsam mit der indischen Regierung realisiert. Seit dem Tod von Vicente Ferrer 2009 wird die Stiftung von seiner Frau Anne und dem Sohn Moncho weitergeführt. Gemeinsam mit dem RDT realisiert die VFS Projekte in den Bereichen Bildung und Sport, Frauen, Gesundheit, Inklusion, Landwirtschaft und Infrastruktur.

Organe der VFS sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung:

Gesellschafterversammlung

Vertreter der VFS im Berichtsjahr ist:

/ Xabier Orueta Coria ab 1.10.2021

Die Gesellschafterversammlung wird bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung vertritt die VFS. Ihr ist gemäß § 10 Ziffer 4 der Satzung sowie des Geschäftsführervertrages Einzelvertretungsmacht erteilt und sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Geschäftsführende der VFS im Berichtsjahr ist:

/ Dr. Andrea Rudolph, Berlin (berufen zum 1.4.2019, hauptamtlich)

1.3 Gemeinnützige Zwecke, steuerrechtliche Grundlagen

Die VFS fördert nach ihrer Satzung mildtätige Zwecke. Sie dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51, 59, 60 und 61 AO und gehört damit zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen. Die VFS ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der VFS dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Den steuerlichen Status der VFS hat das für die Gesellschaft zuständige Finanzamt für Körperschaften I Berlin mit dem Bescheid vom 31.01.2024 bestätigt (Steuernummer: 27/612/06812 F 131). Der Bescheid erging gemäß § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Die VFS fördert die folgenden gemeinnützigen Zwecke:

- / Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 7 AO).
- / Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 15 AO).

1.4 Wirtschaftliche Grundlagen

Die VFS ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB.

Das Stammkapital der VFS beträgt 25.000 € und ist voll eingezahlt. Die Geschäftsstelle der VFS ist geschäftsansässig in Wollankstraße 131a, 13187 Berlin.

Personelle Aufstellung

- / Dr. Andrea Rudolph (hauptamtliche Geschäftsführerin) seit 01.04.2019, Vollzeit
- / Sophia Köpke (Stiftungsreferentin) seit 01.07.2019, Vollzeit
- / Benjamin Bosch (Fundraiser) seit 01.01.2020, Vollzeit

Im Geschäftsjahr wurde ein Großteil der Förderungen von den Förderern direkt an die Partnerorganisation überwiesen, so dass diese Mittel nicht als Einnahmen im Jahresabschluss verbucht sind.

2. Geschäftsführung

In den ersten Jahren (2015 bis 2018) nach der Gründung war die VFS nicht aktiv. Mit Berufung der hauptamtlichen Geschäftsführung im April 2019 nahm die Stiftung ihre Arbeit auf.

Die VFS hat im Berichtsjahr die folgenden Projekte und Programme durch Fördermittel und Spendengelder unterstützt:

Stipendienprogramm

Projektziel: Zugang zu einer Ausbildung im Bereich Ingenieurwesen

Projektdauer: August 2020 bis Juli 2023

Das Ziel des Stipendienprogrammes ist es, den sozioökonomischen Status von Schülerinnen und Schülern aus armen ländlichen Gemeinschaften im Bundesstaat Andhra Pradesh durch eine qualitativ hochwertige Hochschulausbildung zu verbessern. Im Rahmen des Programmes wird sechs Studentinnen das Studium an dem Sri Vidyaniketan Engineering College in Tirupathi ermöglicht. Das Sri Vidyanikethan Engineering College wurde 1996 gegründet und von der University Grants Commission als selbstständiges College eingestuft. Die Unterrichtssprache ist Englisch.



Die Dauer des Ingenieurstudiums beträgt vier Jahre. Die Förderung beinhaltet die Einschreibe- sowie Prüfungsgebühren, Unterkunft und Verpflegung, Studienmaterialien sowie Gesundheitsversorgung, Heimfahrten zu den Familien und ein Taschengeld. Jährlich werden ca. 300 Stipendien vom RDT vergeben. Im Rahmen der Förderung werden sechs Studentinnen unterstützt.



(Foto RDT)

Alle Studentinnen haben die Prüfungen am Ende des 8. Semester im Mai 2023 bestanden und damit den Abschluss „Bachelor of Technology“ erlangt.

Stiftungsschulen wurden in acht Dörfern gebaut: Pedda Thumbalam, Marrimakulapalli, C.Kodigepalli, Chinnahothur, Kandukur, Muppalakunta, Kamanadoddi und Kolamanpeta

Projektziel: Grundschulkinder aus vulnerablen sozialen Gemeinschaften werden durch Förderunterricht in einer Stiftungsschule dahingehend unterstützt, dass sie dem Unterricht in der öffentlichen Grundschule problemlos folgen können und in die Sekundarschule versetzt werden.

Projektdauer: die Bauphase pro Schule beträgt 1 Jahr

In den ländlichen Regionen Indiens ist der Zugang zu Bildung für viele sozial benachteiligte Familien immer noch eine große Herausforderung. Von Bildung ausgeschlossen sind verstärkt soziale Gemeinschaften wie Scheduled Castes, Scheduled Tribes, Backward Castes und Other Communities. Bei diesen Gemeinschaften führt die fehlende Schulbildung der Eltern in Verbindung mit sozio-ökonomischer Benachteiligung häufig auch zu einer fehlenden Schulbildung der Kinder. Vielen Eltern fehlt das Verständnis für die Wichtigkeit einer guten Schulbildung, da sie selbst nie Bildung erfahren haben. Um die Lern-Situation der Schülerinnen und Schüler in den ländlichen Regionen zu verbessern, werden Stiftungsschulen gebaut, in denen Förderunterricht angeboten wird.

Im vorliegenden Geschäftsjahr wurde der Bau von acht Stiftungsschulen initiiert. Insgesamt profitieren 417 Grundschüler von dem Förderunterricht. Die Stiftungsschulen werden ebenfalls von



Schülerinnen und Schülern höherer Klassen genutzt, um z.B. in Ruhe ihre Hausaufgaben zu erledigen oder für Prüfungen zu lernen. Die Dorfgemeinschaft nutzt das Gebäude für Treffen.

Durch den Ansatz des Förderunterrichts ist es gelungen, in der Projektregion eine Beschulungsquote in der Grundschule von 100 % und in der Sekundarschule (ab 6. Klasse) von 99,00 % zu erreichen.



Stiftungsschule (Foto Rama Mohan, RDT)



Stiftungsschule (Foto RDT)



Förderunterricht (Foto Nagappa, RDT)

Anganwadi-Zentren werden in den drei Dörfern Dibbasanipalli, Malliyala und Vankarajukaluva erbaut.

Projektziel: Frühkindliche Bildung ermöglichen durch den Bau von Anganwadi-Zentren

Projektdauer: 18 Monate

Nach Artikel 45 der indischen Verfassung ist es die Aufgabe des Staates, Kindern frühkindliche Erziehung/Gesundheitsvorsorge zur Verfügung zu stellen. Traditionell werden Kinder bis zum 6. Lebensjahr zuhause von der Familie betreut oder mit zur Arbeit auf das Feld genommen. Der frühkindlichen Erziehung wird wenig bis keine Bedeutung beigemessen. Viele Kinder besuchen dann aber auch später keine Grundschule.

Um dem verfassungsmäßigen Auftrag nachzukommen werden sogenannte „Anganwadi“-Zentren auf Dorfebene errichtet. Das Wort „Anganwadi“ bedeutet in der englischen Sprache "Courtyard Shelter". In den Anganwadi-Zentren werden Kinder von 0 bis 3 Jahren betreut, und sie erhalten ab dem 3. Lebensjahr Vorschulunterricht. Die soziale, emotionale sowie kognitive Entwicklung der Kinder wird in den Zentren gefördert und die Kinder werden auf die Grundschule vorbereitet. Neben der Betreuung und dem Vorschulunterricht werden regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen der Kinder und ihrer Mütter vorgenommen. Ggf. erhalten die Kinder ergänzende Nahrung.

Im Geschäftsjahr wurde der Bau von drei Anganwadi-Zentren für insgesamt 170 Kinder initiiert.



Anganwadi-Zentrum (Foto RDT)

Fahrradprogramm

Programmziel: Zugang zu weiterführender Bildung für Schülerinnen und Schülern aus benachteiligten und marginalisierten Gemeinschaften im ländlichen Indien durch die Zurverfügungstellung von Fahrrädern, die es den Kindern ermöglichen, den Schulweg zur entfernten Sekundarschule (6. bis 10. Klasse) zu bewältigen.

Viele Jugendliche in den ländlichen Regionen Indiens leben mehrere Kilometer von der nächsten Sekundarschule entfernt. In den Dörfern fehlen öffentliche Verkehrsmittel oder andere Transportmöglichkeiten, so dass die Kinder lange Fußwege in Kauf nehmen müssen. Der Schulweg führt häufig durch entlegene und kaum besiedelte Gegenden. Dies ist besonders für Mädchen eine große Gefahr. Die Familien fürchten um ihre Sicherheit und lassen die Mädchen daher lieber zu Hause. In Dörfern, in denen es keine Sekundarschule gibt, gehen deutlich weniger Mädchen zur weiterführenden Schule. Mädchen, die ihre Schulbildung frühzeitig abbrechen, werden teilweise schon im Kindesalter verheiratet, bekommen früher und durchschnittlich mehr Kinder als Mädchen, die ihre Schulbildung abschließen. Das Programm soll sicherstellen, dass alle Schüler und Schülerinnen ihr Recht auf Bildung auch nach Abschluss der Grundschule wahrnehmen können. Durch ein Fahrrad haben sie die Möglichkeit, selbstständig zur Schule zu fahren.

Im Rahmen des Programmes wurden 1.375 Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Fahrräder zur Verfügung gestellt.



Fahrradverteilung (Foto Dr. Andrea Rudolph, VFS)

Nahrungsergänzungs-Programm

Programmziel: Vermeidung von Mangel- und Unterernährung bei Kleinkindern im Alter von 1 bis 5 Jahren durch Nahrungsergänzung.

Projektdauer: 1 Jahr

40 von 1.000 Kindern sterben im Bundesstaat Andhra Pradesh bevor sie ihr fünftes Lebensjahr erreicht haben. Die Region gehört in Indien zu den acht Bundesstaaten mit der höchsten Kindersterblichkeitsrate. Einer der Hauptgründe für diese traurige Tatsache ist die weit verbreitete Mangelernährung.

Mit dem Nahrungsergänzungs-Programm werden von Mangelernährung betroffene Kleinkinder unterstützt. Arme Familien in Andhra Pradesh haben kaum Zugang zu nahrhafter und ausgewogener Nahrung und vielen Familien fehlt auch das Wissen über gesunde Ernährung und den Zusammenhang von Mangelernährung und chronischen Krankheiten. Im Rahmen des Programmes verteilen die Gesundheitsberaterinnen des RDT drei Mal pro Woche ein gekochtes Ei sowie ein nahrhaftes Getränk aus Ragipulver mit Jaggery sowie Bohnenpaste an die Kinder. Die Verteilung erfolgt in den Stiftungsschulen.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden 371 Kinder im Alter zwischen 1 und 5 Jahren unterstützt.



Zusätzliche Nahrung für Kinder (Foto Dr. Andrea Rudolph, VFS)

Milchkuh-Projekt

Mehr als 50 % der arbeitenden Bevölkerung im Bundesstaat Andhra Pradesh verdienen ihren Lebensunterhalt in der Landwirtschaft und sind somit von den ertragsarmen Böden und erratischen Niederschlägen der Region abhängig. Oft reichen die Erträge nicht aus, um den notwendigen Lebensunterhalt zu erwirtschaften und die Familien rutschen in die Armut ab. Viele Familien in der Region arbeiten als Tagelöhner. In den letzten 10 Jahren haben die Milchvieh-Haltung sowie die Gründung von Mini-Molkereien mit 3 bis 5 Kühen in der Region deutlich zugenommen. Die Einnahmen durch den Verkauf der Milch garantieren den Familien eine sichere Einnahmequelle unabhängig von den Verkaufserlösen anderer landwirtschaftlicher Erträge oder den Einnahmen als Tagelöhner.

Im Rahmen des Projektes erhielten 12 Frauen eine Milchkuh. Durch den Verkauf der Milch an die Milchsammelstelle im Dorf erzielen die Frauen ein eigenes Einkommen und werden finanziell unabhängig von Arbeiten als Tagelöhnerinnen sowie dem Verkauf von Ernteprodukten. Die finanzielle Unabhängigkeit ist für die Selbstbestimmung der Frauen von zentraler Bedeutung. Eigentümerin einer Milchkuh zu sein, unterstützt die Frauen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit.



(Foto Rama Mohan, RDT)

Inklusive Bildungseinrichtungen

Menschen mit Behinderung sind eine der am stärksten gefährdeten Gruppen in der indischen Gesellschaft. Trotz des verfassungsmäßigen Auftrags, dass Kinder mit Behinderung ein Recht auf Schulbildung bis zur Vollendung ihres 14ten Lebensjahres haben, ist die Umsetzung dieses Rechtes schleppend. 90 % der Kinder mit Behinderung erhalten keine Schulbildung. Da es im ländlichen Indien kaum spezialisierte Schulen für sie gibt, werden sie in den öffentlichen Schulen unterrichtet, die jedoch keinerlei Möglichkeiten haben, auf ihre besonderen Anforderungen und Bedürfnisse einzugehen. Dem Lehrkörper in öffentlichen Schulen fehlt u.a. die entsprechende Ausbildung, um z.B. Braille Schrift zu unterrichten. Um hier Abhilfe zu schaffen, unterhält die Vicente Ferrer Stiftung in Indien mehrere inklusive Bildungseinrichtungen für Kinder mit und ohne Behinderung. Die Bildungseinrichtungen sind von der indischen Regierung akkreditiert.

a. Inklusive Grundschule für Kinder mit Behinderung in Anantapur

In der inklusiven Grundschule leben im Schuljahr 2023/24 49 Kinder mit und ohne Behinderung. Die Schüler und Schülerinnen werden entsprechend ihrem Behinderungsgrad unterrichtet, damit sie die Grundschule abschließen und auf die Sekundarschule wechseln können. So wird das Recht der Kinder auf Bildung gewahrt und die Bildungsquote von Menschen mit Behinderung steigt. Speziell geschulte Lehrkräfte, die in Braille Schrift ausgebildet sind, unterrichten die Kinder mit Seheinschränkung. Die Kinder gehören zu den vulnerablen sozialen Gemeinschaften der Backward Classes, Scheduled Castes und Scheduled Tribes und sind zwischen fünf und 12 Jahren alt. Diese sozialen Gemeinschaften erhalten als besonders vulnerable Gruppen verfassungsmäßige Schutzrechte und Fördermaßnahmen. Sie zählen zu den am stärksten benachteiligten sozialen Gemeinschaften in Indien.



(Foto Plasaosa, RDT)

b. Inklusive Sekundarschule für Kinder mit Sehbehinderung in Anantapur

Seit 2007 unterhält der RDT eine inklusive Sekundarschule (6. bis 10. Klasse) mit angeschlossenem Wohnheim für Kinder mit und ohne Behinderung in Anantapur.

Die Schülerinnen und Schüler wohnen während des gesamten Schuljahres in der Schule und fahren in den Ferien nach Hause. Die meisten Kinder haben in einer der Einrichtungen des RDT bereits die fünf Grundschuljahre absolviert. Die Schule verfügt über 10 Klassenräume, Schlafräume mit Waschräumen, Küche und Aufenthaltsraum, eine Aula, ein Computer-Lab, einen Chemie-Raum mit Labor, einen Kunstraum sowie einen Sportraum und eine Bibliothek. Es gibt Unterkünfte für die Lehrkräfte und die 27 festangestellten Mitarbeitende.

Die Schule hat Kapazitäten für 250 Schülerinnen und Schüler. 46 Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung wurden im Geschäftsjahr unterstützt.



(Foto Nuria Navarro, RDT)

c. Weitere Förderungen im Themenfeld „Inklusion“

- Fünf Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule für Kinder mit Hörbeeinträchtigung in B.K. Samudram, die von unserem Projektpartner 2008 gegründet wurde, erhielten ein Hörgerät, damit sie dem Unterricht besser folgen können und die Schule nicht abbrechen.



(Foto RDT)

- Es wurden 11 Laptops für die Inklusive Sekundarschule für Kinder mit Sehbehinderung in Anantapur angeschafft.



(Foto RDT)

- Fünf Bildungseinrichtungen für Kinder mit Behinderung erhielten verschiedene Musikinstrumente. Insgesamt profitieren 693 Kinder von dieser Förderung.



(Foto RDT)

Patenschaftsprogramm

167 Kinder werden im Rahmen einer Patenschaft unterstützt.

Patenkinder erhalten die folgende Unterstützung:

- Patenkinder werden bis zum 23. Lebensjahr bei der Schulausbildung oder bis zum Universitätsabschluss begleitet und beraten.
- Patenkinder mit Behinderung erhalten Zugang zu speziellen Förderschulen.
- Patenkinder erhalten bis zum 18. Lebensjahr eine kostenlose medizinische Versorgung in den Krankenhäusern der Vicente Ferrer Stiftung.
- Patenkinder mit Behinderung erhalten zusätzliche Leistungen wie Gehhilfen, Prothesen, Rollstühle, Physiotherapie, Ergotherapie, etc.

Welche Unterstützung erhält die Familie?

- Umfassende Gesundheitsvorsorge mit geringer Eigenbeteiligung
- Teilnahme an den verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen der Stiftung
- Bildungsförderung der Geschwister (Schulmaterialien und Kurse)
- Bezahlte Arbeit im Rahmen der Maßnahmen der Stiftung (Bau von Häusern, bauliche Maßnahmen zur Wassergewinnung usw.)

Der Spendenbeitrag fließt in einen Fonds, von dem das Kind, seine Familie sowie die Dorfgemeinschaft profitieren. Ein Teil des monatlichen Spendenbeitrags wird für verschiedene Programme zur Verbesserung der ländlichen Entwicklung und der Gemeinschaften verwendet.



3. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung hat am 21. November 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- / Der Jahresabschluss 2023/2024 der VFS wird genehmigt und festgestellt.
- / Der Geschäftsführerin wird Entlastung erteilt.
- / Die Kapitalrücklage in Höhe von 315.185,75 Euro wird zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages verwendet.

Berlin, den 21.11.2024